

Deutscher Reichstag.

129. Sitzung vom 21. November. 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommissare. Eingegangenen Nachtragssetz betr. Aufbesserung der Beamten.

Das Haus ist außer sich in das Besetzt. Die Beratung des § 56a der Zusatznovelle wird fortgesetzt.

Der schon mitgetheilte § 56a bestimmt, wann die Beerdigung eines Leuten unterbleibt (bei offenbar ungläubigen, bei unerbittlichen Auslagen und in Sonettfällen).

Der Herr liegt ein Antrag Wundel (fr. W.) vor, wonach bei ungläubigen und unerbittlichen Auslagen eine Beerdigung nicht stattfinden soll, wenn dieselbe nicht beantragt ist.

Außerdem beantragt Abg. Wundel (Cr.) eine Nichtbeerdigung auch bei leichten Vergehungen bei sonst glaubwürdigen Auslagen, und bei Liebertretungen eine Beerdigung überhaupt nur auf Antrag eintreten zu lassen.

Endlich beantragt Abg. Frhr. v. Gillingen (H.) zu bestimmen, daß bei Liebertretungen eine Nichtbeerdigung auch dann zulässig sein soll, wenn bei einer glaubwürdigen Auslage die Beerdigung beantragt wird.

Abg. Günther (nat.-lib.) erklärt sich gegen den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Wundel (fr. W.): Mein Antrag will namentlich eine Berechtigung auch dann auf Antrag gestatten, wenn alle Richter die Auslagen der Leuten für ungläubig halten, ein Fall, in welchem jetzt nach dem Gesetz die Auslage als schlechthin ungläubig angesehen wird.

Abg. Wundel (Cr.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Günther (nat.-lib.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Wundel (fr. W.): Mein Antrag will namentlich eine Berechtigung auch dann auf Antrag gestatten, wenn alle Richter die Auslagen der Leuten für ungläubig halten, ein Fall, in welchem jetzt nach dem Gesetz die Auslage als schlechthin ungläubig angesehen wird.

Abg. Wundel (Cr.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Günther (nat.-lib.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Wundel (fr. W.): Mein Antrag will namentlich eine Berechtigung auch dann auf Antrag gestatten, wenn alle Richter die Auslagen der Leuten für ungläubig halten, ein Fall, in welchem jetzt nach dem Gesetz die Auslage als schlechthin ungläubig angesehen wird.

Abg. Wundel (Cr.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Günther (nat.-lib.) erklärt sich für den Antrag Wundel und hält den Antrag Wundel für zu weitgehend.

Abg. Wundel (fr. W.): Mein Antrag will namentlich eine Berechtigung auch dann auf Antrag gestatten, wenn alle Richter die Auslagen der Leuten für ungläubig halten, ein Fall, in welchem jetzt nach dem Gesetz die Auslage als schlechthin ungläubig angesehen wird.

stimmigen Auslagen anderer im Vorverfahren auf die Anklagebank gebracht seien, andererseits berufen sich die wegen Verleitung zum Meineide angeklagten Personen darauf, daß sich ihre Verleitung nur auf die nicht eideschwörenden Zeugen im Vorverfahren bezogen habe.

Darauf wird der Antrag Wundel auf Wiederbestellung des bestehenden Gesetzes angenommen; § 65 nach dem Kommissionsbeschlusse abgelehnt.

Abg. Schmidt (Barbar.) (Cr.) beantragt einen Zusatz zu § 65 des Gesetzes, wonach es nämlich das die Entscheidung eines Geistlichen sich nicht auf das erstrenge solle, was ihm unter der Verpflichtung des Weidheitsgeheimnisses anvertraut ist.

Abg. Dr. Böhler (Cr.) weist darauf hin, daß ja in den meisten Fällen der Geistliche lediglich unter Berufung auf die amtliche Thätigkeit sein Zeugnis werde verweigern können.

Abg. Dr. Böhler (Cr.) weist darauf hin, daß ja in den meisten Fällen der Geistliche lediglich unter Berufung auf die amtliche Thätigkeit sein Zeugnis werde verweigern können.

Abg. Dr. Böhler (Cr.) weist darauf hin, daß ja in den meisten Fällen der Geistliche lediglich unter Berufung auf die amtliche Thätigkeit sein Zeugnis werde verweigern können.

Abg. Dr. Böhler (Cr.) weist darauf hin, daß ja in den meisten Fällen der Geistliche lediglich unter Berufung auf die amtliche Thätigkeit sein Zeugnis werde verweigern können.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

2. Sitzung vom 21. November. 2 Uhr.

Einiger Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidiums.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Präsident die üblichen Mittheilungen über die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

Zu den Verhandlungen werden auf Vorlesung des Abg. Stengel (fr.) die Verhandlungen im Mittelparlament des Hauses.

sanftmüthigen, unter dem Vorhitz von Prof. Rein-Jena fortgeführten Verhandlungssammlung wurde der Bericht des Oberpräsidenten von Preußen v. Arnim vorgetragen.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Diefer, mit nuntinentlichem Beifall begrüßt, erläuterte zunächst die Aufgabe des Kongresses, der die bisherige Lage des Reiches in ein neues Geleise bringen sollte.

Kongreß der nichtkonfessionellen Christlich-Sozialen.

1. Sitzung vom 21. November 1896. 1 Uhr.

Am Ministertische: Niemand. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des ersten und zweiten Vicepräsidenten.

Ein Vorschlag des Herzogs von Ratibor wird freilich von Ratibor zum ersten, Oberbürgermeister v. Deder (Köln) zum zweiten Vicepräsidenten durch Abstimmung gewählt.

